

## **Abweichende Storno- und Umbuchungsbedingungen**

### **bei kombinierten Rad-/Schiffsreisen**

#### **der Wikinger Reisen Individuell GmbH**

##### **5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN / STORNKOSTEN**

5.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| • bis 30 Tage vor Reiseantritt                       | 25 % des Reisepreises, |
| • ab dem 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt            | 50 % des Reisepreises, |
| • ab dem 21. Tag vor Reiseantritt                    | 75 % des Reisepreises, |
| • am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) | 90 % des Reisepreises. |

##### **6. UMBUCHUNGEN / WECHSEL IN DER PERSON DES REISETEILNEHMERS**

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts oder des Ortes der Rückreise, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluglinie (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, so entstehen in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt. Der Reiseveranstalter muss daher die Kosten nach Punkt 5.3 berechnen.

Für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen, berechnet der Reiseveranstalter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 50 pro Person.

*Der sonstige Wortlaut der AGB's ist identisch mit der im Katalog und im Internet veröffentlichten Fassung, die für alle sonstigen Reisen zutrifft.*

*Gültig ab 01.11.2009*